

## Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

Montag, 03. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen

Vorsitz	Brigitte van den Heuvel, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
Anzahl Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	95 / 23,69%
Medien	Tildy Schmid, Bieler Tagblatt
Referent zu Traktandum 2	Peter Hutzli, Geoplan Team Nidau

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell begrüsst wird Peter Hutzli vom Geoplan Team, der uns über die Gesamtmelioration informieren wird, Frau Tildy Schmid welche als Ortskorrespondentin für das Bieler Tagblatt schreibt, sowie die Jungbürgerinnen und der Jungbürger.

### Traktanden

#### 1. Budget 2019

- a) Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer
- b) Kenntnisnahme Finanzplan 2019 - 2023

#### 2. Gesamtmelioration

Zustimmung und Kreditgenehmigung

#### 3. Sanierung Fluhweg; Kreditantrag

#### 4. Wahlen

Wiederwahl eines Gemeinderatsmitglieds

#### Wahlvorschlag

Christine Ballerstedt

#### 5. Berichterstattung und Verschiedenes

### TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

Die Traktandenliste wird *einstimmig* gutgeheissen.

### EINBERUFUNG

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist ordnungsgemäss im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 44 vom 2. November 2018 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

### **STIMMENZÄHLER**

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Andreas Hämmerli-Helbling
- Eric Christen
- Thomas Grau

### **NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE**

In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
- Chantal Bickel, Finanzverwalterin
- Evelyne Moser-van Hest, ausländische Gemeindebürgerin
- Peter Hutzli, Geoplan Team
- Tildy Schmid, Korrespondentin Bieler Tagblatt
- Lukas Jörg, Jungbürger

### **STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG**

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Per heutigen Datums sind 401 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen.

Es sind 95 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 23,69%.

Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger wird anerkannt.

### **AKTENAUFBLAGE**

Gemäss Publikation lagen die Unterlagen zu den Traktanden 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### **BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (*Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG*). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (*Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht*). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, das heisst vom 23. Dezember 2017 bis 12. Januar 2019 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Da die Aktenauflage grösstenteils in die Weihnachtsferien fällt wo die Verwaltung geschlossen bleibt, wird das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht.

### **BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE ÜBER DEN DATENSCHUTZ**

Herr Peter Kofmel von der PKO Treuhand GmbH bestätigt, dass Brüttelen im Jahr 2018 die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 eingehalten hat.

### **JUNGBÜRGERFEIER DES JAHRGANGES 2000**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Jungbürgerinnen und den Jungbürger und heisst sie ganz herzlich willkommen.

Von den insgesamt 6 Jungbürgern des Jahrganges 2000 sind folgende 3 Personen unter uns:

- Stucki Thea
- Szalai Pascale
- Jörg Lukas

## VERHANDLUNGEN

Traktandum 1**Budget 2019****Genehmigung Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer**

Das Budget 2019 basiert wiederum auf der Grundlage sparsam mit unseren Finanzressourcen umzugehen und nur das Nötige anzuschaffen. Trotzdem weist das Budget einen Aufwandüberschuss von Fr. 94'172.-- aus. Für die Erläuterung und weitere Details übergebe ich nun Chantal Bickel, unserer Finanzverwalterin das Wort.

Finanzverwalterin Chantal Bickel begrüsst ihrerseits die zahlreichen Anwesenden und gibt folgende Informationen zu Finanzplan und Budget ab.

**Finanzplan 2019 – 2023 Orientierung**

Der Finanzplan ist ein wichtiges strategisches Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickeln werden.

Die vom Gemeinderat geplanten Investitionen für die nächsten Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

**Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023**

	2019	2020	2021	2022	2023
Mühlebach Schulhaus				20'000	
Fluhweg	110'000				
Gesamtmelioration	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Gesamtmelioration Abwasser	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
<b>TOTAL</b>	<b>280'000</b>	<b>170'000</b>	<b>170'000</b>	<b>190'000</b>	<b>170'000</b>

Das ergibt für diese Zeitspanne vorgesehene Nettoinvestitionen von CHF 980'000, davon sind CHF 100'000 für die gebührenfinanzierten Bereiche.

Das Investitionsbudget muss nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die einzelnen Vorhaben sind durch das zuständige Organ einzeln zu verabschieden.

Der Finanzplan zeigt auf, dass für die kommenden Jahre mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Das heisst das Eigenkapital der Gemeinde wird in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Im Moment haben wir dank den letzten Jahren noch ein gutes Polster, aber die flüssigen Mittel (das Geld) werden irgendwann ausgehen. So wie es aussieht werden wir in Zukunft noch ein weiteres Darlehen aufnehmen müssen, da die flüssigen Mittel schlicht und einfach aufgebraucht sind.

**Traktandum 1**

**Budget 2020**

**Genehmigung Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer**

Das Budget 2019 präsentiert sich wie folgt:

Bei Total Aufwendungen von Fr. 2'508'686.00 und Total Erträgen von Fr. 2'414'514.00 weist das Budget ein Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (das bedeutet steuerfinanziert) von – CHF 94'172.00 auf.

**0 Allgemeine Verwaltung**

Wir erwarten einen tieferen Nettoaufwand als 2018.

**1 Öffentliche Sicherheit**

Im Budget 2019 erwarten wir einen leicht höheren Nettoaufwand als im Vorjahr. Dieser Mehraufwand ist auf die Einführung des kant. Leitungskatasters im Geoportal zurückzuführen.

**2 Bildung**

Das Budget der BTM ist rund CHF 17'000.00 höher als im vergangenen Jahr. Es hat mehr Kinder. Aber vor allem fallen die Anschaffung von zusätzlichem Mobiliar und die Erneuerung der Geräte nach Informatikkonzept ins Gewicht. Der Nettoaufwand beträgt 474'250.

**3 Kultur und Freizeit**

Der Nettoaufwand fällt ca. CHF 6'000 höher aus als im Budget 2018. Dies betrifft vor allem den Unterhalt vom Sportplatz und höhere Ausgaben bei der Rubrik Freizeit.

**4 Gesundheit**

Bei den budgetierten Aufwendungen im Bereich Gesundheit fallen nur noch die Kosten für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck an.

**5 Soziale Sicherheit**

Die Gemeinde kommt zusammen mit dem Kanton über gemeinsame Lastenausgleichssysteme für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf. Diese Kosten steigen auch im nächsten Jahr wieder an. Die Zahlen sind vom Kanton vorgegeben und von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Der Nettoaufwand nimmt um Fr. 10'000.00 zu.

**6 Verkehr**

Der Nettoaufwand im Budget 2019 steigt um etwa CHF 30'000 gegenüber dem Budget 2018. Das sind einerseits höhere Lohnkosten. Und aus den in den Vorjahren und 2019 realisierten Strassenprojekten fallen voraussichtlich höhere planmässige Abschreibungen von CHF 17'000 an. Das sind CHF 13'000 mehr als im Budget 2018. Auch erhöht sich der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

**7 a) Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)**

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten, welche auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden müssen. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

**7 b) Spezialfinanzierungen**

**7 b 1) Wasserversorgung**

Im Budget 2019 ist bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von Fr. 132'738.00 ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'953.00 vorgesehen. Das gute Ergebnis ist vor allem durch die geplanten Anschlussgebühren des Brüttelenbads zu begründen. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

### **7 b 2) Abwasserbeseitigung**

Bei einem Umsatz von insgesamt Fr 225'057.00 resultiert beim Abwasser ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'960.00. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Konto Rechnungsausgleich gedeckt werden.

### **7 b 3) Abfallbeseitigung**

Im Bereich Abfall wird bei einem Umsatz von Fr. 51'730.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'387.-- gerechnet. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Konto Rechnungsausgleich gedeckt werden.

### **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft liegt CHF 16'000.00 unter dem Vorjahresbudget. Im Bereich Forstwirtschaft wurde im Gemeinderat ein Kredit von CHF 10'000 gesprochen. Es handelt sich dabei um eine Waldpflege zwischen Brantenbach und Ruelacher. In diesem Bereich ist der Waldsaum stark mit Lianen und Gestrüpp überwachsen, welche zurückgeschnitten werden müssen und mit Bäumen neu bepflanzt wird.

### **9 Finanzen und Steuern**

Für die Budgetierung der Einkommenssteuern natürlicher Personen, wurde auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zurückgegriffen. Für das folgende Jahr rechnen wir mit leicht höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und bei den Personen die an der Quelle besteuert werden.

Die Leistungen an den Finanzausgleich für 2019 werden gemäss Neuregelung des FILAG insgesamt Fr. 112'000.- betragen. Aus dem Finanzausgleichfonds rechnen wir für das Jahr 2019 mit Mindereinnahmen von CHF 30'000.00 gegenüber dem Budget 2018.

Zusammenfassung der Ergebnisse nach HRM2

Gesamtergebnis der Gemeinde (inkl. Spez. Finanz)	CHF - 90'566.00
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF - 94'172.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF 13'953.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF - 6'960.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF - 3'387.00

Das budgetierte Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Für Fragen und Diskussionen übergibt Chantal Bickel das Wort an Brigitte van den Heuvel. Sie stellt den Anwesenden die Anträge vor.

**Antrag des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeindesteueranlage mit 1,9 Einheiten (unverändert) wird zugestimmt.
- 2) Die Liegenschaftssteuer mit 1,5 Promillen des amtlichen Werts (unverändert) wird genehmigt.
- 3) Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 2'494'733	CHF 2'404'167
Aufwandüberschuss		CHF 90'566
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 2'099'161	CHF 2'004'989
Aufwandüberschuss		CHF 94'172
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF 118'785	CHF 132'738
Ertragsüberschuss	CHF 13'953	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 225'057	CHF 218'097
Aufwandüberschuss		CHF 6'960
<b>SF Abfall</b>	CHF 51'730	CHF 48'343
Aufwandüberschuss		CHF 3'387

**Diskussion**

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

**Beschluss**

Die Anträge gelangen einzeln zur Abstimmung.

1. Der Gemeindesteueranlage mit 1,9 Einheiten wird einstimmig, mit zwei Enthaltungen, zugestimmt.
2. Die Liegenschaftssteuer mit 1,5 Promille des amtlichen Werts wird einstimmig genehmigt.
3. Das Gesamtbudget 2019 wie oben dargestellt wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 2

### **2. Gesamtmelioration**

#### Zustimmung und Kreditgenehmigung

Wie Sie unserem Informationsbulletin entnehmen konnten, ist das Projekt „2. Gesamtmelioration“ am Punkt angelangt wo die Bevölkerung über die Weiterführung und Finanzierung entscheiden muss. Ich übergebe jetzt Peter Hutzli das Wort, damit er uns noch einmal kurz das komplexe Werk vorstellen kann.

Peter Hutzli, der mit seinem Geoplan Team das Vorprojekt erarbeitet hat, erklärt, dass in Brüttelen in den 70<sup>er</sup> Jahren eine erste Güterzusammenlegung durchgeführt wurde. Damals wurden Flächen zusammengelegt, Drainageleitungen und Strassen gebaut. Man geht generell davon aus, eine Gesamtmelioration müsse Gültigkeit für zwei Generationen haben. Die Anlagen sind in die Jahre gekommen und die Landwirtschaft hat sich seither stark verändert.

Die Wege haben wegen der sich zurückbildenden Turbe, aber auch wegen den Fahrzeugen gelitten. Damals waren Betonwege in Mode und galten als beste Unterlage. Unterdessen weiss man, dass sich diese auf Torfböden nicht unbedingt eignen und zudem sind sie schwieriger zu flicken.

Es gibt zwar seit der letzten Güeteri deutlich weniger Betriebe, aber das Land wird von den verbleibenden Betrieben umso intensiver bewirtschaftet. Ein grosser Teil des landwirtschaftlich genutzten Landes ist Fruchtfolgefläche. Diese soll und muss erhalten bleiben.

Wenn das Land auch in den nächsten Jahrzehnten für die Landwirtschaft nutzbar bleiben soll, muss die Gesamtmelioration in Angriff genommen werden. Ihr alle wohnt in einem Bauerndorf, darum ist es wichtig dass die landwirtschaftliche Infrastruktur den heutigen Bedürfnissen angepasst wird. Bund und Kanton wären bereit, über 10 Mio. an das Werk beizusteuern.

Was bezweckt diese Gesamtmelioration?

- Verbessern der landwirtschaftlichen Infrastruktur
- Die gut bewirtschafteten Fruchtfolgeflächen sollen langfristig für die Produktion erhalten werden.
- Die Erschliessung soll auf die heutigen und soweit absehbar zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden.

Was sind die vorgeschlagenen Massnahmen?

- Drainageerneuerung / Ergänzung
- Bodenverbesserung
- Erschliessung d.h. Wege verstärken und verbreitern
- Ökologie
- Bewässerung

Der heurige Sommer hat es eindrücklich gezeigt, ohne angemessene Bewässerung ist mittelfristig nicht mehr viel Landwirtschaft zu betreiben.

Die Drainageleitungen müssen z.T. ersetzen oder repariert werden. Zusätzlich sind zwei neue Pumpwerke geplant. Die meisten Leitungen können erhalten bleiben. Ein Sorgenkind ist eine Entwässerungsleitung die Strassen- und Waldwasser ableitet. Wenn es viel Wasser abzuleiten gibt, stösst das Wasser in die Drainagen zurück, vernässt so die Böden oder setzt gar Landwirtschaftsland unter Wasser. Dort ist eine Geländemulde geplant, wo das Wasser ablaufen kann.

Erst im Verlaufe des Vorprojekts meldete die Gemeinde Treiten, die ihrerseits einen kleinen - an das Gemeindegebiet Brüttelen angrenzenden Perimeter - mit den gleichen Problemen hat. Das Projekt wurde anschliessend entsprechend erweitert. Selbstverständlich trägt die Gemeinde Treiten und deren Bewirtschafter die Kosten für diesen Teilabschnitt.

### Wegebau

Die Wege gehören der Gemeinde Brüttelen, weshalb auch sie für deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich ist. Es ist geplant, die Hauptwege auf 3,6 Meter auszubauen. Heute sind sie nur 3 Meter und genügen den Anforderungen durch die grösseren Traktoren nicht mehr. Durch die Breite der Fahrzeuge fahren diese am äussersten Rand und drücken die Fahrbahnränder ab. Dies verursacht unnötige Schäden. Die Hauptwege werden mit einem 5 Meter breiten Unterbau (Koffering) verstärkt und die Fahrbahn (3,6 M) beidseitig mit einem 50 cm breiten Bankett geschützt.

Aber warum gerade 3,6 Meter? Die Antwort liegt darin, dass Bund und Kanton nur eine Breite von 3,6 Metern subventionieren.

Der Weg gegen Müntschemier sowie zwei Verbindungen ins Moos sollen als Hauptwege ausgebaut werden.

Nebenwege sollen im heutigen Ausbauzustand, d.h. ohne Verbreiterung, saniert und überflüssige Wege aufgehoben werden. Nebenwege dort verstärken, wo Zufahrtsrouten für LKW's (Bodenverbesserungsmaterial) notwendig sind.

### Ökologie

Ein Ökologe hat im Vorprojekt mitgewirkt. Einzelnen Flächen im Moos werden zur Erweiterung und Unterstützung des Wildtierkorridors ausgeschieden. An einem Mitwirkungstag für Kantons- und Bundesvertreter wurde das Thema Ökologie von einzelnen Spezialisten kontrovers diskutiert. Das letzte Wort zum Thema Ökologie ist also noch nicht gesprochen. Es ist aber klar, dass es Bewirtschaftungsauflagen geben wird. Die Kosten für die geplanten ökologischen Massnahmen liegen bei knapp ½ Mio. Da wir uns erst in der Vorstudie befinden, wurde der Betrag für Unvorhergesehenes entsprechend hoch gehalten.

Wie schon mehrfach erwähnt, fordert der Kanton die Bachöffnung des Mühlebachs. Die dafür nötige Fläche wurde im Gesamtmeliorationsprojekt bereits entsprechend ausgeschieden.

Diesen Sommer wurde auf einer 25 ha grossen Fläche ein Test bezüglich Bodenverbesserung gemacht. Diese Kosten müssen die Landeigentümer bzw. Bewirtschafter selber finanzieren. Die Bodenaufwertung ist vorderhand auf einer Fläche von 67 ha vorgesehen. Sollte vor Abschluss der Gesamtmelioration noch Geld vorhanden sein, wird allenfalls eine grössere Fläche aufgewertet.

### Kostenschätzung

Vorprojekt, Gründung, Planung, Vermessung, Bodenkarte, Notar	Fr.	1'395'000.--
Bauliche Massnahmen, Verstärkung & Sanierung Flurwege (23'120 m)	Fr.	9'726.092.--
Drainagen (219 ha), Bewässerung (166 ha), Bodenverbesserung (67 ha)	Fr.	1'280.000.--
Ökologie	Fr.	445'000.--
Unvorhergesehenes und Rundung Stufe Vorprojekt (20%)	Fr.	1'951.200.--
<b>Total</b>	Fr.	<b>14'797'292.--</b>
MwSt. (ohne Schätzungskommission)	Fr.	1'139'392.--
geschätzte Kosten Total	Fr.	15'936'684.--
Verwaltungskosten (nicht subventioniert)	Fr.	160'000.--
<b>Totalkosten inkl. MwSt. und nicht subventionierter Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>16'096.683.--</b>

Von diesen gut 16 Mio. wird sich der Bund und Kanton Bern mit 68%, d.h. mit 10,8 Mio. beteiligen. Die Gemeinde Brüttelen muss von den einzelnen Teilbereichen folgende Ansätze finanzieren:

Gesamtmelioration	8%	} dies ergibt Kosten für die <b>Gemeinde Brüttelen</b> von <b>Fr. 1,76 Mio.</b>
Flurwege	25%	
Strassenwasserleitungen	32%	
Amtliche Vermessung	45%	

Die Gemeinde Treiten wird einen Betrag von knapp Fr. 100'000.-- und die Grundeigentümer (Burgergemeinde, Flurgenossenschaft und Private) Fr. 3'519'302.-- beisteuern.



Was passiert wenn das Stimmvolk heute Abend dem Projekt nicht zustimmt?

Die Gemeinde muss die Wege und die Abwasserleitungen im Moos trotzdem sanieren. Das würde (bei einer gleichen Breite der Wege und ohne Verstärkung des Unterbaus) allein für Wege 1'98 Mio. kosten.

Das hier vorliegende Vorprojekt dient dazu, sämtlichen Betroffenen mögliche Lösungen aufzuzeigen und die Kosten so genau wie möglich zu beziffern. Im Verlaufe des Projekts kann es aber durchaus noch zu Abweichungen gegenüber dem Vorprojekt kommen.

Mit diesen Worten bedankt sich der Redner für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin.

Brigitte van den Heuvel bedankt sich ihrerseits für die Ausführungen von Peter Hutzli. Sie erinnert daran, dass dieses Projekt zwar kostspielig ist, es aber für die Zukunft unseres Dorfes von grosser Bedeutung ist. Geht es doch um die Zukunft des Hauptgewerbes, der Landwirtschaft, für die jetzige aber vor allem für die nächste Generation. Davon kann die ganze Gemeinde profitieren. Darum empfiehlt der Gemeinderat den Antrag zur Annahme.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Dem Projekt 2. Gesamtmelioration Brüttelen wird zugestimmt und gleichzeitig ein Kredit für den Gemeindeanteil von 1,7 Mio. freigegeben.

#### **Diskussion**

Edith Röthlisberger, möchte wissen wie es sich mit dem finanziellen Projektrisiko verhält bzw. ob Bund und Kanton die Teuerung kompensieren. Immerhin dauert das Projekt 10 Jahre und da ist mit einer entsprechenden Teuerung zu rechnen.

Peter Hutzli hat bereits 6 derartige Gesamtmeliorationen geleitet, Brüttelen wäre seine 7. Solche Projekte dauern immer über Jahre und die zugesprochenen Subventionen von Bund und Kanton unterlagen bisher immer der Teuerung. D.h. die durch die Teuerung entstandenen Mehrkosten wurden von Bund und Kanton entsprechend Ihrem Kostenanteil übernommen. Er nennt als Beispiel die Zusammenlegung der Rebparzellen in den Gemeinden Ligerz, Twann und Tüscherz. Dort wurden im eigentlichen Projekt grosse Mehraufwände mit entsprechenden Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt realisiert. Bund und Kanton haben nachträglich einen Grossteil dieser Mehrkosten übernommen. Peter Hutzli kann aber keine Garantie abgeben, ob Bund und Kanton auch in Brüttelen die Teuerung voll ausgleichen werden. Es würde ihn aber äusserst überraschen, wenn es nicht so wäre

#### **Beschluss**

Das Projekt Gesamtmelioration wird mit 85 Ja Stimmen, bei 4 Nein Stimmen und 6 Enthaltungen, wuchtig angenommen.

**Traktandum 3**

**Sanierung Fluhweg**  
Kreditgenehmigung

Der Belag des Fluhwegs weist an etlichen Stellen Spinnenrisse auf, die sich mit jedem Winter vermehren und grösser werden. Wenn der Weg nicht innert nützlicher Frist saniert wird, zerfällt nicht bloss der Belag, sondern auch die Kofferung darunter nimmt Schaden.

Der alte Belag bleibt bestehen und wird zu Beginn gereinigt. Anschliessend werden die Fahrinnen aufgefüllt (geschiftet). Auf die glatte Oberschicht wird ein neuer 6 cm dicker Belag eingebaut. Bankette werden wo nötig mit Kies angepasst. Wasserlaufseitig wird wie bisher eine Belagswulst eingebaut.

Der Weg soll auf einer Länge von 1'020 Metern, d.h. ab der Abzweigung Mühlegasse bis zum Fluhhof saniert werden. Für die Arbeiten wurden drei Offerten eingeholt. Die Vergabe erfolgt an das preiswerteste Angebot mit einem Pauschalpreis an die Firma Tschilar.

Mit den geplanten Arbeiten am Fluhweg verbleibt uns nur noch die Treitenstrasse die sanierungsbedürftig ist. Das übrige Strassennetz wurde in den letzten Jahren instand gestellt.

**Antrag des Gemeinderates**

Für die Sanierung des Fluhwegs wird ein Kredit von Fr. 110'000.-- freigegeben.

**Diskussion**

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

**Beschluss**

Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

**Traktandum 4**

**Wahlen**

Wiederwahl von Christine Ballerstedt in den Gemeinderat

Vor 4 Jahren wurde Christine Ballerstedt in den Gemeinderat gewählt. Ihre erste Amtsperiode ist somit abgelaufen. Wir freuen uns ausserordentlich mitzuteilen, dass sie sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellt.

**Antrag des Gemeinderates**

Christine Ballerstedt-Kurth wird für eine zweite Amtsperiode (2019 - 2022) in den Gemeinderat gewählt.

Die Präsidentin fragt an, ob dieser Wahlvorschlag noch vermehrt wird? Niemand meldet sich zu Wort.

**Beschluss**

Christine Ballerstedt wird mit Applaus für eine zweite Amtsdauer bestätigt.

## Traktandum 5

### **Berichterstattung und Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel orientiert über folgende Punkte

#### **Ortsplanungsrevision**

Die Überarbeitung mit Anpassung an die neue Messweise des Baureglements ist soweit abgeschlossen, dass wir im Frühjahr 2019 einen Informationsanlass und Mitwirkung der Bevölkerung durchführen werden.

#### **Neubau Brüttelenbad**

Nachdem das Architekturbüro Spaceshop aus Biel den Projektwettbewerb für sich entscheiden konnte, erhielten sie den Auftrag, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Inzwischen wurde eine Baukommission eingesetzt und Verträge mit dem Generalplaner und einem Bauherrenberatungsbüro abgeschlossen. Der Neu- und Umbau muss im Rahmen eines Kostendachs von 17 Mio. ausgeführt werden. Dabei ist der Kanton noch die grosse Unbekannte bei der Finanzierung. Vielleicht haben sie gelesen, dass immer noch nicht entschieden ist, ob auch im Behindertenbereich die Subjektfinanzierung, also ein Infrastrukturbeitrag pro Person ausbezahlt wird oder ob der Kanton weiterhin die Bauprojekte der Institutionen bewilligt und subventioniert. Es ist nicht einfach, mit diesen ungewissen Faktoren zu planen.

#### **Sanierung Lindengasse**

Nach dem Wasserleitungsbruch der WAGROM im August mit den groben Belagsschäden an der Lindengasse, wurde entschieden, dass die Leitung noch in diesem Jahr ersetzt und der Grobbelag eingebracht werden soll. Die Arbeiten sind inzwischen planmässig ausgeführt worden und der Winterdienst kann von der Gemeinde sichergestellt werden. Im nächsten Frühjahr wird, mit dem Auftragen des Feinbelags die Sanierung der Strasse abgeschlossen.

#### **Mühlegasse gesperrt**

Die BKW verlegt eine Stromleitung in den Boden. Es wurde gemeldet die Mühlegasse sei vom 4. und 6. Dezember 2018 ab Abzweigung Fluhweg gesperrt. Unser Wegmeister Hanspeter Jörg präzisiert, dass die eigentliche Sperrung nur am 4. von ca. 8.30 bis 17 Uhr sowie am 6. Von 8.30 - 17 Uhr gilt.

#### **Tannenbäume und Brennholzbestellung bei Beat Hämmerli**

Beat Hämmerli verkauft am 15. Dezember von 10 - 12 Uhr erneut Weihnachtsbäume aus hiesigem Wald. Damit nur so viele Bäume gefällt werden wie nötig, erbittet er vorgängig um telefonische Bestellung.

Im Infobulletin wurde leider der Abschnitt betreffend Brennholzbestellung bei Beat Hämmerli weggelassen. Beat nimmt aber Bestellungen für Brennholz gerne entgegen.

#### **Gemeindeverwaltung geschlossen**

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung ab 21. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar ist die Verwaltung wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten bedient.

#### **Dank für Weihnachtsschmuck, Suppen- und Backtag**

Dem neuen Dekoteam, Andrea Hämmerli und Nadja Niklaus das unser Ofenhaus an der Lindengasse nun adventsmässig schmückt und als Organisatorinnen der Adventsfenster wirken, wird herzlich gedankt. Ebenso den Teams des Suppen- und Backtags. Ein Dank geht aber auch an all jene, die auf freiwilliger Basis etwas für unser Dorf und dessen Bevölkerung geleistet haben.

### **Danke der Gemeindepräsidentin**

Die Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel bedankt sich für die schöne und konstruktive Zusammenarbeit sowohl im Gemeinderat als auch mit dem Verwaltungsteam. Sie ist überzeugt, dass sich ein gutes Teamwork im Gemeinderat und in der Verwaltung auch auf das Wohlbefinden im Dorf überträgt. In diesem Sinne wünscht sie allen Anwesenden frohe Festtage und einen guten Rutsch in ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

### **Voten aus der Versammlung**

Das Wort wird an die Versammlungsteilnehmer erteilt. Niemand ergreift das Wort

### **Dank an die Gemeindepräsidentin**

Vizegemeindepräsident Jürg Hämmerli dankt Brigitte van den Heuvel im Namen des Gemeinderats, der Gemeindeangestellten sowie der ganzen Bevölkerung für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und die enorme Zeit, die Brigitte für das Gemeinwohl opfert. Als Dank wird ihr ein Blumenstrauss überreicht.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Im Namen der

### **Einwohnergemeindeversammlung Brüttelen**

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Brigitte van den Heuvel

Franziska Etter

### ***Auflagezeugnis / Genehmigungszeugnis***

*Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 gemäss Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 23. Dezember 2018 bis 12. Januar 2019 öffentlich auflag und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet war. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 2. November 2018 publiziert.*

*Der Gemeinderat Brüttelen hat dieses Protokoll, gemäss OgR Art. 67.3, an seiner Sitzung vom **XY**, genehmigt.*

*Brüttelen, **XY***

*Die Gemeindeschreiberin*

*Franziska Etter*